

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Norbert Kleinwächter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/4145 –**

Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragesteller

Trotz einer günstigen konjunkturellen Entwicklung ist es in den zurückliegenden Jahren nicht gelungen, alle Leistungsberechtigten zu den Bedingungen des Marktes in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Erklärtes Ziel des Bundesprogrammes ist es, unter anderem den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Hierzu werden seit dem Jahr 2015 bis zum Programmende am 31. Dezember 2018 Arbeitsverhältnisse gefördert, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind sowie auch im öffentlichen Interesse liegen. Das Programm hat modellhaften Charakter. Insbesondere Langzeitleistungsbezieher mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft sollen dabei stärker in den Mittelpunkt der Integrationsanstrengungen der Jobcenter rücken (<https://bit.ly/2MIGK01>).

1. Wie viele Programmeintritte fanden seit dem Programmstart bis zum 31. Dezember 2017 statt (bitte auf Monatsbasis nach folgenden Merkmalen getrennt ausweisen:

Bis zum 31. Dezember 2017 fanden insgesamt 16 076 Programmeintritte statt.

a) Geschlecht

Es handelt sich um 6 839 Frauen und 9 237 Männer.

b) Alter bei Programmeintritt, unterteilt nach

- 25 bis 34 Jahre
- 35 bis 54 Jahre
- 55 Jahre und älter

Alter bei Programmeintritt (Gliederung entspricht der Erfassung im Berichtswesen „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“)

- 25 bis 35 Jahre: 868
- 36 bis 49 Jahre: 6 609
- ab 50 Jahre und älter: 8 608

c) Staatsangehörigkeit-Deutsche, Ausländer)?

Die Staatsangehörigkeit wird im Berichtswesen nicht erfasst.

2. Wie viele Programmaustritte fanden seit dem Programmstart bis zum 31. Dezember 2017 statt (bitte auf Monatsbasis nach den in Frage 1 genannten Merkmalen a), b) und c) getrennt ausweisen)?

Bis zum 31. Dezember 2017 fanden insgesamt 2 998 Programmaustritte statt.

a) Es handelt sich um 1 273 Frauen und 1 725 Männer.

b) Alter bei Programmeintritt (Gliederung entspricht der Erfassung im Berichtswesen „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“)

- 25 bis 35 Jahre: 205
- 36 bis 49 Jahre: 1 391
- ab 50 Jahre und älter: 1 402

c) Die Staatsangehörigkeit wird im Berichtswesen nicht erfasst.

3. Wie viele Programmaustritte sind seit dem Programmstart bis zum 31. Dezember 2017 auf

- a) den Teilnehmer,
- b) den Arbeitgeber oder
- c) das Jobcenter bzw. den zugelassenen kommunalen Träger

zurückzuführen (bitte die Anzahl jeweils getrennt nach den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausweisen)?

Programmaustritte seit dem Programmstart bis zum 31. Dezember 2017:

zurückzuführen auf	2015*	2016	2017
a) Teilnehmer	k.A.	181	534
b) Arbeitgeber	k.A.	693	1444
c) JC (gE/zkT)	wird nicht erfasst		

*2015 wurden diese Angaben noch nicht erfasst

4. Welche Gründe wurden von den Teilnehmern angegeben, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme führten (bitte die Gründe mit der aufgetretenen Häufigkeit in Prozent ausweisen)?
5. Welche Gründe wurden von den Arbeitgebern angegeben, die zu einer vorzeitigen Kündigung des Teilnehmers führten (bitte die Gründe mit der aufgetretenen Häufigkeit in Prozent ausweisen)?
6. Welche Gründe wurden von den Jobcentern bzw. kommunalen Trägern angegeben, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Teilnahme führten (bitte die Gründe mit der aufgetretenen Häufigkeit in Prozent ausweisen)?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Diese Daten wurden weder im Rahmen des Berichtswesens noch in den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhoben, so dass hierzu keine Angaben gemacht werden können.

7. Wie viele Programmaustritte sind seit dem Programmstart bis zum 31. Dezember 2017 darauf zurückzuführen, dass Teilnehmer eine nicht geförderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt angetreten haben (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017 getrennt ausweisen)?

Im Zeitraum von 2015 bis 2017 haben mehr als 1 000 Personen einen Monat nach ihrem Austritt aus dem Programm eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angetreten. Inwieweit der Antritt der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung direkt ausschlaggebend für den Austritt aus dem Programm war, lässt sich anhand der Daten der Statistik der BA nicht beantworten.

8. Wie viele Tage waren die Teilnehmer, die das Programm vorzeitig verlassen haben, im Programm durchschnittlich aktiv?

Die durchschnittliche tatsächliche Teilnahmedauer im Programm beträgt derzeit für alle Teilnehmer 209 Tage, bei vorzeitiger Beendigung waren es 199 Tage.

9. Wie viele Teilnehmer waren zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015, 2016 und 2017 jeweils
 - a) 15 Wochenstunden,
 - b) 20 Wochenstunden,
 - c) 25 Wochenstunden,
 - d) 30 Wochenstunden
 beschäftigt?

Wie viele Teilnehmer davon lebten in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern (bitte auch in Prozent ausweisen)?

	2015	2016	2017
a) 15 Wochenstunden	89	232	337
b) 20 Wochenstunden	181	891	1726
c) 25 Wochenstunden	159	691	1252
d) 30 Wochenstunden	1408	5149	10297

	2015	%	2016	%	2017	%
Teilnehmer in Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern	365	15,48%	1.118	12,92%	1.882	11,7%

10. Wie viele Personen haben vor der Teilnahme an diesem Programm bereits an einem oder mehreren anderen geförderten Eingliederungsprogrammen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales teilgenommen (bitte die Anzahl der Teilnehmer nach den jeweiligen Programmteilnahmen aufschlüsseln)?

Zu dieser Frage liegen nur Daten zu denjenigen Förderungen vor, die innerhalb von einem Jahr vor Eintritt in das Programm zuletzt geendet haben („Vorförderung“). Im Jahr 2017 gab es rund 10 400 Eintritte in das Programm, davon rund 7 100 mit Vorförderung. Von Letzteren hatte der Großteil an einer Arbeitsgelegenheit (3 300 Personen) oder einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (2 400 Personen) teilgenommen. Daten zu weiteren Teilnahmen finden sich in der beigefügten Tabelle (Anlage 1).

11. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015, 2016 und 2017 haben vor der Teilnahme an diesem Programm bereits am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ teilgenommen (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Zu dieser Frage liegen – analog zur Frage 10 – nur Daten zu denjenigen Förderungen vor, die innerhalb von einem Jahr vor Eintritt in das Programm zuletzt geendet haben. Von den im Jahr 2016 in das Programm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt eingetretenen 9 100 Personen hatten 31 (0,3 Prozent) zuvor an der Beschäftigungsphase des Programms Bürgerarbeit teilgenommen. Daten zum Jahr 2015 finden sich in der beigefügten Tabelle (Anlage 1).

12. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015, 2016 und 2017 haben vor der Teilnahme an diesem Programm bereits am Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ teilgenommen (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ wurde nur bis zum Jahr 2012 durchgeführt. Zur Vorförderung von Teilnehmern des im Jahr 2015 gestarteten Programms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ liegen der Statistik der BA nur Daten zu denjenigen Förderungen vor, die innerhalb von einem Jahr vor Eintritt in das Programm zuletzt geendet haben. Daher liegen zu dieser Frage keine Daten vor.

13. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015, 2016 und 2017 haben vor der Teilnahme an diesem Programm bereits am Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ teilgenommen (bitte auch in Prozent ausweisen)?

14. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015, 2016 und 2017 waren nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Teilnahme bereits beim selben Arbeitgeber (z. B. im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit oder eines Ehrenamts) tätig (bitte auch in Prozent angeben)?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Zu diesen Fragen liegen keine Daten vor.

15. Wie viele Teilnehmer zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015, 2016 und 2017 waren in den nachfolgenden Beschäftigungsfeldern tätig:

- a) Gesundheit und Pflege
 - b) Kinderbetreuung und Jugendhilfe
 - c) Beratungsdienste
 - d) Wissenschaft und Forschung
 - e) Sport
 - f) Umweltschutz und Landschaftspflege
 - g) Infrastrukturverbesserung
 - h) Kunst und Kultur
 - i) Sonstige
- (bitte auch in Prozent ausweisen)?

	2015	%	2016	%	2017	%
a) Gesundheit und Pflege	264	10,38	957	11,3	1574	9,8
b) Kinderbetreuung und Jugendhilfe	295	11,60	787	9,29	1441	8,98
c) Beratungsdienste	332	13,05	1140	13,46	1786	11,12
d) Wissenschaft und Forschung	4	0,16	26	0,31	48	0,3
e) Sport	137	5,39	296	3,5	443	2,76
f) Umweltschutz und Landschaftspflege	608	23,9	1767	20,86	3605	22,45
g) Infrastrukturverbesserung	k. A. – Kategorie existiert im Berichtswesen nicht					
h) Kunst und Kultur	279	10,97	813	9,6	1334	8,31
i) Sonstige	363	14,27	2047	24,17	4738	29,51

16. Wie viele Teilnehmer waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2015, 2016 und 2017 bei nachfolgenden Trägern beschäftigt bzw. tätig:

- a) Kommunale Einrichtungen
 - b) Wohlfahrtsverbände und -vereine
 - c) Privatrechtlich organisierte Träger
 - d) Sonstige Träger (bitte aufschlüsseln)
- (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Bei den kommunalen Einrichtungen waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 116 Teilnehmende, zum 31. Dezember 2016 310 Teilnehmende und zum 31. Dezember 2017 482 Teilnehmende beschäftigt. Zu allen anderen Arbeitgebern werden keine Daten erfasst.

17. Wie viele Personen, die am Programm teilgenommen haben, befinden sich aktuell in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Die Förderstatistik betrachtet in ihrer Verbleibsanalyse maximal 24 Monate nach Austritt. Es kann also eine Aussage darüber getroffen werden, ob eine Person maximal 24 Monate nach Austritt aus dem Modellprojekt sozialversicherungs-

pflichtig beschäftigt war. Von den 19 Personen, die im Jahr 2015 aus dem Programm ausgetreten sind, waren sieben Personen (37 Prozent) 24 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Daten zum Verbleib der im Jahr 2016 und 2017 ausgetretenen Personen nach zwölf Monaten bzw. einem Monat finden sich in der beigefügten Tabelle (Anlage 2). Zum aktuellen Erwerbsstatus dieser Personen lassen sich aus den Daten der Statistik der BA keine Angaben ableiten.

18. Wie viele Personen, die am Programm teilgenommen haben, befinden sich aktuell in einer nicht geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Die Förderstatistik betrachtet in ihrer Verbleibsanalyse maximal 24 Monate nach Austritt. Es kann also eine Aussage darüber getroffen werden, ob eine Person 24 Monate nach Austritt aus dem Modellprojekt sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Zu den sieben Personen, die im Jahr 2015 ausgetreten sind und 24 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (siehe Antwort zu Frage 17), kann aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft dazu gegeben werden, inwieweit es sich dabei um ungeforderte Beschäftigung gehandelt hat. Von denen im Jahr 2016 ausgetretenen 1 200 Personen waren zwölf Monate nach Austritt 190 Personen (16 Prozent) in einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 180 Personen (15 Prozent) in einer geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Daten zum Verbleib der im Jahr 2017 ausgetretenen Personen nach einem Monat finden sich in der Tabelle in Anlage 2. Zum aktuellen Erwerbsstatus dieser Personen lassen sich aus den Daten der Statistik der BA keine Angaben ableiten.

19. Wie viele Personen, die am Programm teilgenommen haben, befinden sich aktuell in Regelaltersrente (bitte auch in Prozent ausweisen)?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde zum Alter der jeweiligen Personen bei Austritt aus der Maßnahme der Zeitraum zwischen Austrittsdatum und aktuellem Datum addiert, d. h. es wird fiktiv berechnet, wie alt die damals ausgetretenen Personen derzeit sind (wenn sie nicht zwischenzeitlich verstorben sind). Nach dieser Berechnung dürften rund 30 Personen derzeit in Regelaltersrente sein. Das entspricht rund einem Prozent aller ausgetretenen Personen.

20. Wie hoch sind die Gesamtkosten, die im Rahmen des Programms bisher angefallen sind (bitte die Kosten für die Jahre 2015, 2017 und 2018 getrennt ausweisen)?
21. Welche Kosten werden nach Ansicht der Bundesregierung bis zur planmäßigen Beendigung des Programmes voraussichtlich noch anfallen?

Die Fragen 20 und 21 werden gemeinsam beantwortet.

Der aktuelle Bewilligungsstand und die daraus resultierende Mittelbindung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2015	2016	2017	2018
Euro	8.125.920,00 €	134.569.820,00 €	276.667.150,00 €	291.499.840,00 €

Angaben zu den tatsächlich verausgabten und anerkannten Fördermitteln sind derzeit noch nicht möglich, da das Programm noch läuft und der Verwendungsnachweis noch nicht abgeschlossen ist.

22. Ist den Jobcentern, nach Kenntnis der Bundesregierung, ein zusätzlicher Personal- bzw. Verwaltungsaufwand entstanden, der nicht durch den Programmtitel gedeckt ist?

Wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung diese Kosten ein?

Mit der Teilnahme am Programm und der Administration der Zuwendungen und der Teilnehmendenauswahl entsteht den Jobcentern ein zusätzlicher Aufwand, wie bei der Teilnahme an anderen Bundes- oder Landesprogrammen auch. Schätzungen, wie hoch diese Kosten sind, liegen der Bundesregierung nicht vor.

23. Wurde nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel erreicht, Leistungsberechtigten, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben, den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern?

Wenn ja, anhand welcher Kriterien macht die Bundesregierung dies fest?

Wenn nicht, auf welche Ursachen ist dies nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen?

24. Wurde nach Ansicht der Bundesregierung das Ziel erreicht, Leistungsberechtigten, die wegen gesundheitlicher Einschränkungen besonderer Förderung bedürfen, den Übergang in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern?

Wenn ja, anhand welcher Kriterien macht die Bundesregierung dies fest?

Wenn nicht, auf welche Ursachen ist dies nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen?

Die Fragen 23 und 24 werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen bisher keine Erkenntnisse vor. Bezüglich der Teilnehmendenauswahl ist aus der programmbegleitenden Evaluation, die von einem Forschungskonsortium unter Federführung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen durchgeführt wird, bisher ersichtlich, dass der Förderschwerpunkt innerhalb des Programms bei Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen liegt. Insbesondere Frauen mit minderjährigen Kindern scheinen trotz langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt die Voraussetzung des vierjährigen Leistungsbezugs häufig nicht zu erfüllen, weil sie in der Vergangenheit auf Einkommen oder Vermögen eines Partners zurückgreifen konnten.

25. Wie schätzt die Bundesregierung insgesamt den bisherigen Erfolg des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt ein?

Soweit bisher aus der programmbegleitenden Evaluation erkennbar ist, erreicht das Programm die vorgesehene Zielgruppe. Die Teilnehmenden sind bei Programmbeginn im Mittel 7,2 Jahre im Leistungsbezug. Damit wird die Teilnahmevoraussetzung des vierjährigen Leistungsbezugs deutlich übertroffen. Aus den vorliegenden Zwischenberichten der Evaluatoren ist ebenfalls ersichtlich, dass die Beschäftigung im Programm eine Stärkung von Selbstorganisation, Kommunikation, Vorbildfunktion für Kinder und Kompetenzaufbau bei den Teilnehmenden bewirkt. Auch bietet sie die Chance für Teilnehmende, sich an lokale Strukturen anzubinden und so die eigene soziale Teilhabe zu verbessern. Dies ist laut

Evaluation vor allem bei einer Beschäftigung in kleineren Vereinen zu beobachten. Programmteilnehmende weisen zudem eine deutlich höhere Lebenszufriedenheit auf als die Nicht-Teilnehmenden und auch weitere Teilhabe-Indikatoren liegen bei Teilnehmenden nach den bisherigen Zwischenergebnissen höher.

Anlage 1
Förderstatistik

Eintritte von Teilnehmenden im Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Deutschland

Zeitreihe, Datenstand: August 2018

Vorförderung Gruppe	Eintritte absolut			Anteile an Insgesamt in %		
	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt, davon	381	9.109	10.415	100,0	100,0	100,0
ohne Vorförderung im Jahr vor Eintritt	68	3.162	3.271	17,8	34,7	31,4
mit Vorförderung im Jahr vor Eintritt, davon	313	5.947	7.144	82,2	65,3	68,6
Arbeitsgelegenheiten	134	3.141	3.337	35,2	34,5	32,0
Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	138	1.934	2.367	36,2	21,2	22,7
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	-	113	550	-	1,2	5,3
Freie Förderung SGB II	8	126	213	2,1	1,4	2,0
kommunale Eingliederungsleistungen	*	155	177	*	1,7	1,7
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	122	160	*	1,3	1,5
Vermittlungsbudget	7	101	154	1,8	1,1	1,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	26	63	-	0,3	0,6
Bundesprogramm	6	160	36	1,6	1,8	0,3
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	4	31	-	1,0	0,3	-
Sonstige	12	38	87	3,1	0,4	0,8

Erstellungsdatum: 19.09.2018, Zentraler Statistik-Service, Auftragsnummer 272884

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.

Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Eintritte von Teilnehmenden im Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt", Nürnberg, September 2018

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.


Austritte von Teilnehmenden aus dem Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" untersucht 1, 6 und 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Folgeförderung

Deutschland

2015 - 2017, Datenstand: August 2018

Beschäftigungsstatus	Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	
	Austritte absolut	Anteile an Insgesamt in %	Austritte absolut	Anteile an Insgesamt in %	Austritte absolut	Anteile an Insgesamt in %
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt, darunter	19	100,0	1.205	100,0	2.726	100,0
sv-pflichtige Beschäftigung nach, davon	5 6 10 7	26,3 31,6 52,6 36,8	272 339 367 ...	22,6 28,1 30,5 ...	1.027	37,7
ohne Folgeförderung nach	4 * * * *	21,1 * * * *	164 173 192 ... 108	13,6 14,4 15,9 ... 9,0	523 504	19,2 18,5
mit Folgeförderung nach	5 8 5	26,3 42,1 26,3	166 175 ...	13,8 14,5

Erstellungsdatum: 20.09.2018, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
 Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden.
 Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
 Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Austritte von Teilnehmenden aus dem Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt" untersucht 1, 6 und 12 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Folgeförderung, Nürnberg, September 2018

...) Angaben fallen später an

